

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden für den Erwerb und die Nutzung der „Hoamatkarte“ und der „Hoamatkarte plus“

(Stand Mai 2025)

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über den Kauf und die Nutzung der „Hoamatkarte“ und der „Hoamatkarte plus“ vom Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden

§ 2 Art und Umfang der Leistungen

(1) Art und Umfang der Leistungen für den Käufer (nachfolgend: Karteninhaber) der „Hoamatkarte“ ergeben sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Karteninhaber bei Kauf zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein (z.B. durch Aushang oder auf der Homepage des Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden bekannt gegeben wird).

(2) Der Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden ist berechtigt, das Leistungsverzeichnis nach eigenem Ermessen jederzeit anzupassen und zu verändern, solange hierfür ein sachlicher Grund vorliegt und dem Erwerber kein unzumutbarer Nachteil entsteht.

(3) Anbieter der im Leistungsverzeichnis benannten Leistungen sind ausschließlich die dort benannten Institutionen, Unternehmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden oder sonstigen Einrichtungen (nachfolgend: Leistungserbringer), nicht der Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden, soweit es sich nicht um ein eigenes Leistungsangebot des Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden handelt.

(4) Den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden trifft gegenüber dem Karteninhaber bezüglich der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen keine eigene Leistungspflicht weder als vertragliche Hauptpflicht, noch als vertragliche Nebenpflicht. Auch tritt der Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden nicht als Maklerin/Vermittlerin von Dienst- oder sonstigen Leistungen auf. Die Leistungen erfolgen von den Leistungserbringern nach deren Bedingungen (z.B. bzgl. Öffnungszeiten) und auf eigener rechtlicher bzw. vertraglicher Grundlage zwischen Leistungserbringer und Karteninhaber. Der Zweckverband Berchtesgaden haftet entsprechend weder für die Leistungserbringung an sich, noch für eine ordnungsmaße und/oder rechtzeige Leistung durch Dritte.

(5) Die Leistungsträger können die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen ganz oder teilweise (v.a. zeitlich bzw. saisonal) einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen sowie andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.

(6) Mit Erwerb der „Hoamatkarte plus“ können vom Karteninhaber – zusätzlich zum Leistungsangebot der „Hoamatkarte“ – der ÖPNV in den Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen, Marktschellenberg, Ramsau und Schönau a. Königssee ohne zusätzliche Kosten genutzt werden. Ausgenommen sind die Kehlstein-Linie, der Almerlebnisbus und die Mautgebühr der Rossfeld-Panoramastraße.

(7) Der Nutzungszeitraum der „Hoamatkarte“ und der Hoamatkarte plus“ erstreckt sich auf das Kalenderjahr, in dem die Karte erworben wurde.

(8) Ein Ersatz für nicht in Anspruch genommene Leistungen oder Vorteile, insbesondere eine Barauszahlung, wird dem Karteninhaber nicht gewährt.

§ 3 Erwerbs- und Nutzungsberechtigung

(1) Die „Hoamatkarte“ kann jede Bürgerin und jeder Bürger mit Erstwohnsitz in den Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen, Marktschellenberg, Ramsau und Schönau a. Königssee erwerben.

(2) Die „Hoamatkarte Plus“ kann jede natürliche Person ab 16 Jahren, unabhängig von ihrem Wohnsitz, erwerben.

(3) Die im Leistungsverzeichnis aufgeführte Leistungen können ausschließlich vom Erwerber selbst in Anspruch genommen werden. Nutzungsberechtigt ist allein der auf der Karte namentlich aufgeführte Karteninhaber. Eine Übertagung auf Dritte ist ausgeschlossen. Bei Verstoß oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung der Karte ist der Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden berechtigt, die Karte ersatzlos heraus zu verlangen und dauerhaft einzuziehen. Weitergehende Ansprüche des Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden bleiben unberührt.

(4) Der Erwerb und die Nutzung ist je erwerbs- und nutzungsberechtigter Person auf eine Karte im jeweiligen Nutzungszeitraum beschränkt.

(5) Der Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden und die Leistungserbringer können Karteninhaber von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z. B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), oder wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Karteninhabers, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungsträgers zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.

§ 4 Erwerbspreise, Verkaufsorte

- (1) Der Erwerbspreis für die „Hoamatkarte“ beträgt EUR 10,00.
- (2) Der Erwerbspreis für die „Hoamatkarte plus“ beträgt EUR 199,00. Erfolgt der Erwerb der „Hoamatkarte plus“ im 2. Halbjahr eines Kalenderjahres (01.07.-31.12.) beträgt der Erwerbspreis EUR 99,00.
- (3) Der Erwerbspreis ist bei Erwerb sofort zur Zahlung fällig.
- (4) Ein Erwerb der „Hoamatkarte“ und der „Hoamatkarte Plus“ ist in den Tourist-Informationen Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen, Marktschellenberg, Ramsau und Schönau a. Königssee während der jeweiligen Öffnungszeiten möglich. Zum Zwecke des Nachweises der Erwerbs- und Nutzungsberechtigung erfolgt ein Verkauf nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.
- (5) Ein Rückgaberecht (z.B. bei Weg- oder Umzug) ist ausgeschlossen.

§ 5 Obliegenheiten des Karteninhabers

- (1) Zur Inanspruchnahme der Leistungen durch die Leistungserbringer ist der Karteninhaber grundsätzlich verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungsträger vor der Inanspruchnahme der Leistung zur Prüfung vorzulegen. Der Karteninhaber ist zudem verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis/Reisepass vorzuweisen. Ist er zur Vorlage der Karte und/oder eines Ausweisdokuments nicht in der Lage, kann der Leistungsträger die Leistungserbringung verweigern.
- (2) Gruppen von mehr als 30 Personen, welche eine gemeinsame Nutzung von Kartenleistungen beabsichtigen, sind verpflichtet, die Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung grundsätzlich spätestens 24 Stunden vorher mit dem Leistungsträger abzustimmen. Weitergehende oder sonstige Anforderungen oder Konditionen des Leistungserbringers für die Inanspruchnahme der Leistung bleiben unberührt.

(3) Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, dies unverzüglich dem Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden zu melden. Ein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht nicht.

(4) Es obliegt dem Karteninhaber, seine persönliche Eignung und sonstige Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht, einzuschätzen und von ihm selbst zu verantworten, ob er zur Teilnahme an der jeweiligen Leistung in der Lage ist.

(5) Die Karte enthält keinerlei Versicherungsleistungen. Es obliegt dem Karteninhaber, seinen Versicherungsschutz, insbesondere für Unfälle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen, zu überprüfen und sicherzustellen.

§ 6 Haftung

- (1) Der Karteninhaber haftet bei Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Im Falle einer Nichtleistung, nicht rechtzeitigen Leistung, Schlechtleistung und/oder Leistungseinschränkung des Leistungserbringers bestehen keinerlei Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Karteninhabers gegen den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden (vgl. auch § 2 Abs. 4).

(3) In sonstigen Fällen haftet der Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen nur in folgenden Fällen:

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(4) Die sich aus Abs. 3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

§ 7 Erklärungen und Anzeigen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Karteninhabers in Bezug auf den Vertrag sind in Schrift- oder Textform abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise bleiben unberührt.

§ 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

Der Karteninhaber hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestritten Gegenforderungen.

§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen dem Zweckverbands Bergerlebnis Berchtesgaden und dem Karteninhaber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten in 83471 Berchtesgaden. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen gesetzlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags mit dem Karteninhaber, einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.